

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Mittwoch, dem 22.03.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | 05 - 13 0201/2000 | Erschließungsbeiträge nach BauGB und Straßenausbaubeiträge nach KAG;
hier: Grundzüge beider Rechtsgebiete und deren Abgrenzung voneinander |
| 3 | 05 - 13 0203/2000 | Ausbau der Straße Reekscher Weg |
| 4 | 05 - 13 0210/2000 | Straßenausbau Sonderwykstraße und Streuffstraße in Elten;
hier: Bericht zur durchgeführten Bürgerunterrichtung |
| 5 | 05 - 13 0219/2000 | Ausbau Diepe Kuhweg/Jan-van-Goyen-Straße/Jan-de-Beyer-Straße |
| 6 | 05 - 13 0093/1999 | Verkehrsberuhigte Maßnahmen auf der Pastor-Breuer-Straße |
| 12 | 05 - 13 0126/1999 | Fuß- und Radweg Einmündungsbereich Reeser Straße / Deichstraße;
hier: Umgestaltung |
| 13 | 05 - 13 0198/2000 | Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/4 - Am Stadtgarten -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
4. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauGB |
| 14 | 05 - 13 0182/2000 | Bebauungsplan Nr. E 30/3 - Nollenburger Weg / 1. Teil -;
hier: Befreiung von den Festsetzungen |
| 15 | 05 - 13 0205/2000 | Bebauungsplan Borghees Nr. 1;
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen |
| 16 | 05 - 13 0200/2000 | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 25/2 - Grollscher Weg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss |
| 17 | 05 - 13 0223/2000 | 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 9/1 -Dechant-Sprüngen-Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss |
| 18 | 05 - 13 0226/2000 | 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 -Hoher Weg / Nord-; |

- hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
- 19 05 - 13 0224/2000 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Klein-Netterden Nr. 1 -Jan-de-Beyer-Straße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage
- 20 05 - 13 0225/2000 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 -Dreikönige-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- 21 05 - 13 0136/2000 Benennung von Planstraßen in den Bebauungsplangebieten
E 31/3 - Unter den Eichen -,
E 7/4 - Hansastrasse - und
E 4/4 - Am Stadtgarten -
- 22 Mitteilungen und 'Anfragen
- 23 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bluhm, Lothar als Vertr. f. Mitgl. Fausseit
Brink ten, Johannes
Brouwer, Botho
Heuvelmann, Christian
Jansen, Albert
Jessner, Udo
Kremer Helmut
Niemann, Paul
Schefftschik, Carmen
Sickelmann, Ute
Struckhof, Dieter
Tepaß, Udo

Von der Verwaltung: Dezernent Stangert
Herr Kemkes
Herr Baumgärtner
Herr Dormann
Frau Ohm als Schriftführerin

Vorsitzender Diks eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Weiter erklärt er, dass die Tagesordnungspunkte 7 - 11 abgesetzt werden, weil sie in dem neu gegründeten Arbeitskreis für Verkehrsangelegenheiten beraten werden.

Weitere Wünsche und Änderungen liegen nicht vor. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

I. **Öffentlich**

1

Einwohnerfragestunde

Mitglied Struckhof fragt als Bürger an, warum in der Presse unter amtlichen Bekannt-machungen wenig veröffentlicht wird.

Herr Kemkes führt aus, dass seit geraumer Zeit die Bekanntmachungen in Form eines Amtsblattes durchgeführt werden. In der Presse wird lediglich darauf hingewiesen, dass ein Amtsblatt erscheint. Diese Amtsblätter liegen im Rathaus und den Banken aus, wo sie kostenlos abgeholt werden können. Gegen geringen Kostenbeitrag werden diese auch zugesandt.

Herr Lübbers als Anwohner der Sonderwykstraße stellt folgende Fragen:

1. wer hat Interesse am Ausbau der Sonderwykstraße und
2. sind Landes- und Bundesmitteln beantragt worden?

Herr Kemkes weist darauf hin, dass beide Fragen im Rahmen des TOP 4 beantwortet werden. Bezüglich des Interesses erklärt Herr Kemkes, dass durch die Kanalbaumaßnahme der Straßenausbau Vorrang erhalten hat.

Herr Remke (Anwohner der Pastor-Breuer-Straße) möchte wissen, warum der Ratsbeschluss -Abbindung der Pastor-Breuer-Straße - nicht ausgeführt wurde.

Herr Kemkes erwidert, dass es nach der Beschlussfassung Einwendungen von Anwohnern einer anderen Straße gegeben hat. Diese Bedenken wurden eingehend geprüft und sind Gegenstand dieser Vorlage (TOP 6).

2 05 - 13 0201/2000

**Erschließungsbeiträge nach BauGB und
Straßenausbaubeiträge nach KAG ;
hier: Grundzüge beider Rechtsgebiete und deren
voneinander**

Abgrenzung

Herr Dormann erläutert die Vorlage anhand von Folien.

Mitglied Struckhof möchte wissen, in welchem Zeitraum Straßenausbau vorgenommen werden kann.

Herr Dormann berichtet, daß die Nutzungsdauer durch die Rechtsprechung abgegrenzt ist. Bei Anliegerstraßen liegt die Nutzungsdauer z. B. bei 25 Jahren.

Mitglied Scheftschik schlägt vor, die Vorlage an die Anlieger weiter zu geben.

Herr Kemkes schlägt seinerseits vor, dass Interessierte diese Vorlage bei Herrn Dormann abholen können.

Mitglied Kremer möchte wissen, ob es Überlegungen hinsichtlich der Begrenzung der Grundstücke für die Heranziehung gegeben hat. Weiter möchte er wissen, wonach die Prozentzahlen bei Straßenausbaubeiträgen festgelegt werden.

Darauf erwidert Herr Dormann, dass in der Regel ein Grundstück in voller Größe veranlagt wird. In den Gebieten mit einem Bebauungsplan wird nach den Festsetzungen abgerechnet und in ungeplanten Innenstadtgebieten mit einer Tiefenbegrenzung, welche variiert.

In Emmerich liegt die Begrenzung bei 40 m. In Bezug auf die Prozentzahlen führt er aus, dass diese klar in der Satzung definiert sind. Hier werden Merkmale, wie Gehweg, Radweg, Fahrbahn, Beleuchtung, Entwässerung mit einem Anteilssatz. belegt.

Mitglied Heuvelmann stellt fest, dass der Ausbau nach Notwendigkeit vorgenommen wird. Er bedankt sich für den Vortrag der Verwaltung und nimmt ihn zur Kenntnis.

Mitglied ten Brink möchte wissen, ob der angegebene Preis von 3,50 DM/qm als Ausbau-beitrag für den Mühlenweg richtig ist. Weiter möchte er wissen, wie hoch der Preis für die Sonderwyk- und Streuffstraße sein wird.

Herr Dormann verweist auf die Niederschrift der Bürgerinformation.

Die Mitglieder nehmen diese Vorlage zur Kenntnis.

3 05 - 13 0203/2000 Ausbau der Straße Reekscher Weg

Herr Dormann führt aus, dass eine Eingabe einer Grundstückseigentümerin, die an der Ecke Schafsweg/Reekscher Weg liegt, vorliegt. Im wesentlichen wendet sich die Eigentümerin gegen die Veranlagung als Eckgrundstück. Die Eigentümerin dieses Grundstückes wird in Kürze zu zwei Beträgen herangezogen werden. Die Anwendung als Eckgrundstück ergibt sich aus der Satzung. Der Reekscher Weg und der Schafsweg werden als eigenständige Erschließungsanlage nach der Satzung der Stadt Emmerich mit 2/3 der Fläche zur Veranlagung herangezogen.

Mitglied Jessner wünscht eine schnellere Beantwortung der Eingaben. Zu der Eingabe erklärt er, dass es sich bei dem Grundstück um eine besondere Situation handelt. Er erläutert den Sachverhalt und spricht sich dafür aus, eine Lösung des Problems anzustreben. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur HFA-Sitzung einen Vorschlag auszuarbeiten.

Mitglied Sickelmann schließt sich dem Wortbeitrag von Mitglied Jessner an und wünscht, dass geprüft wird, ob es einen Beitragsteilerlass geben könnte, ohne einen Präzedenzfall zu schaffen. Weiter möchte sie wissen, ob es gesetzliche Möglichkeit einer Satzungsänderung gibt.

Darauf erwidert Herr Dormann, dass der Rat die Möglichkeit besitzt, eine Satzungsänderung vorzunehmen. Die 2/3-Regelung ist eine gebräuchliche Angabe, die von 90 % der Gemeinden übernommen wird. Die Verwaltung ist der Meinung, dass der bereits fertiggestellte Teil des Schafsweges aus den Jahren 1972-1976 Bestandteil der Gesamterschließungsmaßnahme Schafsweg ist und wegen der fehlenden Beitragsfähigkeit und des fehlenden Vorliegens einer selbstständigen Erschließungsanlage nicht abgerechnet werden konnte. Weiter erklärt er, dass für die Eigentümerin der Eingabe keine Schlechterstellung erkennbar ist.

Mitglied Jessner wiederholt seine Bitte, zu prüfen, ob es Lösungsmöglichkeiten in diesem besonderen Fall gibt und in der HFA- oder Ratssitzung zu berichten.

Vorsitzender Diks fragt die Verwaltung, wie die weitere Beratungsfolge vorgesehen ist.

Herr Kemkes berichtet, dass diese Eingabe bereits im Rat eingebracht worden ist. Sie wurde an den Fachausschuss verwiesen. Es ist üblich, falls ein Beschluss vom Fachausschuss gefasst wurde, dass der Rat darüber unterrichtet wird. Die Verwaltung wird neue Lösungsvorschläge prüfen und diese dem Rat vorlegen.

Mitglied Heuvelmann sagt aus, dass es nur dann sinnvoll wäre, wenn eine Lösung in Sicht wäre. Er sieht hierfür keine Möglichkeit.

Mitglied Jessner stellt klar, dass er keinen Beschluss für Satzungsänderung gestellt hat, sondern nur verträgliche Lösungsmöglichkeiten wünscht. Er schlägt vor, sich das Grundstück nochmals zusammen anzusehen.

Vorsitzender Diks schließt sich dem Vorschlag von Mitglied Jessner an und lässt darüber abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob es Lösungsmöglichkeiten gibt, wie der Eingabeführerin bei der Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen geholfen werden kann.

Die Vorlage soll über den Haupt- und Finanzausschuss an den Rat weitergeleitet werden.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**4 05 - 13 0210/2000 Straßenausbau Sonderwykstraße und Streuffstraße in Elten ;
hier: Bericht zur durchgeführten Bürgerunterrichtung**

Herr Kemkes teilt den Anwesenden mit, dass die Verwaltung aufgrund der Anregung von Frau Sickelmann, ob Zuschüsse gewährt werden, sich nochmals mit dem Landesamt für Agrarordnung in Verbindung gesetzt hat. Aufgrund einer Anfrage hat das Landesamt der Verwaltung mitgeteilt, dass für beide Straßen im Rahmen der Dorferneuerung es möglich ist, eine Förderung zu bekommen.

Von den Gesamtkosten werden die KAG-Beiträge, die von der Verwaltung erhoben werden, abgezogen. Der Differenzbetrag wäre dann der zuwendungsfähige Betrag. Zu diesen zuwendungsfähigen Kosten kann ein 50 %-iger Zuschuss beantragt werden. Dieser Zuschuss ist lediglich zur Finanzierung des städtischen Haushaltes anzurechnen und kann nicht an die Anwohner weitergegeben werden. Desweiteren teilt er mit, dass beim Ausbau der Johannes- und Raiffeisenstraße in Verbindung mit der Dorfplatzgestaltung Praest seinerzeit vom Landesamt für Agrarordnung undifferenziert mitgeteilt wurde, dass es für die beiden angrenzenden Straßen Johannes- und Raiffeisenstraße keine Zuschüsse im Rahmen der Dorferneuerung gewährt werden, lediglich nur für den Dorfplatz. In der Interpretation der damaligen Absprache zu den Fördermaßnahmen Praest ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass eine Förderung der Streuff- und Sonderwykstraße nicht in Frage kommt.

Erst im Rahmen einer erneuten Anfrage hat das Landesamt klargestellt, dass in den Fällen, wenn KAG-Beiträge erhoben werden, eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung möglich ist. Bei erschließungsbeitragsfähigen Maßnahmen gemäß BauGB ist eine Förderung nicht möglich.

Aufgrund dieser Tatsache wird die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag stellen. Desweiteren wird die Verwaltung versuchen, einen vorzeitigen Baubeginn zu erzielen.

Weiter teilt Herr Kemkes mit, dass er mit den Abwasserwerken die Bezuschussung erörtert hat, und ob die Abwasserwerke die Maßnahme (Kanalverlegung) auch schieben könnten, bis ein Bewilligungsbescheid vorliegt. Die Abwasserwerke haben jedoch der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Verschiebung auf keinen Fall möglich sei. Will die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt die Straßen ausbauen, würden die Abwasserwerke die Kanaltrasse lediglich mit Schotter auffüllen und bei Bedarf eine dünne Verschleißschicht auftragen, die eine Lebensdauer von rd. einem Jahr hat.

Im Anschluss daran erläutert Herr Baumgärtner, dass am 21.03.2000 auf Einladung des Ortsvorstehers, Herrn Jansen, eine erneute Information stattgefunden hat. Aufgrund der seinerzeit durchgeführten Bürgerinformation, hat das Planungsbüro die Anregungen und Bedenken in einer geänderten Planunterlage dargestellt, die von der Verwaltung allen Bürgern im Detail erläutert wurde. Er geht zunächst auf die Streuffstraße ein. Er teilt mit, dass folgende Änderungswünsche vorgetragen wurden:

1. Der Parkplatz im Bereich der Kirche soll mit dem gleichen Pflaster, wie die Straße befestigt werden. Vorgesehen war hier eine Befestigung eines Pflasters mit Rasenfugen.
2. Die 3 geplanten Bäume sollen nicht gepflanzt werden, da im gesamten Bereich der Straße ein ausreichender Baumbestand vorhanden ist.
3. Die Beleuchtung soll mit zweiflammigen Kandelabern (wie Kloster- und Bergstraße) versehen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass der Differenzbetrag zu den herkömmlichen Leuchten von einem Sponsor, wie z. B. der Verschönerungsverein, übernommen wird.
4. Die rückwärtige Einfahrt zu dem Möbelgeschäft te Wildt ist nach Auffassung einiger Anwohner zu gering dimensioniert. Die Verwaltung wurde beauftragt, dies zu überprüfen.

Für den Bereich der Sonderwykstraße teilt Herr Baumgärtner mit, dass alle anwesenden Bürger sich nochmals gegen den Ausbau der Straße gewandt haben. Sie beziehen sich auf die zwischenzeitlich vorgelegte Eingabe, die der Vorlage beigelegt ist. Herr Baumgärtner teilt weiter mit, dass er in der 2. Bürgerinformation den Anwesenden erklärt habe, dass letztendlich nur der Bauausschuss entscheiden könnte, ob die Sonderwykstraße ausgebaut werden soll. Die Anwohner haben daraufhin mitgeteilt, dass, wenn der Fachausschuss den Ausbau beschließt, dann sollten nach Möglichkeit folgende Änderungen beschlossen werden:

1. Die 8 längsseitigen Parkplätze auf der Seite des Kolpinghauses sollen nicht angelegt werden, sondern als Gehwegfläche ausgebaut werden.
2. Die ersten 4 Bäume auf der Seite des Kolpinghauses sollen, wie geplant, gepflanzt werden.
3. Die restlichen 7 Bäume auf dieser Straßenseite sollen nicht gepflanzt werden.
4. Im Bereich zwischen der Einfahrt Lübbers und dem Kolpinghaus sollen nach Wegfall der Bäume die verbleibenden Flächen ebenfalls als Gehwegflächen umgestaltet werden, d. h. das geplante Grün entfällt.
5. Die Beleuchtung soll, wie in der Streuffstraße vorgenommen werden. Falls Kandelaber aufgestellt werden, soll die gesamte Straße damit bestückt werden.

Desweiteren wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Abwasserwerken abzuklären, ob die geplante Kanalsanierung ausreichend ist und alle damit verbundenen Schwierigkeiten ausgeräumt sind. Herr Baumgärtner teilt mit, dass dies mit den Abwasserwerken erörtert wurde. Eine Kanalsanierung ist auf jeden Fall erforderlich.

Mitglied Sickelmann zeigt sich erfreut darüber, dass die Anregung für die Beantragung der Fördermittel umgesetzt wurde. Weiter gibt sie zu Protokoll, dass die Verwaltung ausführte, dass die Kanalbaumaßnahme nicht alleine ausgeführt werden kann, daher der Straßenausbau unbedingt erforderlich ist.

Ihr ist aufgefallen, dass bei der Ausformung der Sackgasse die Verschwenkung der Straße aufgehoben wird. Sie wünscht, dass die Verschwenkung bei einem späteren Ausbau der Sackgasse erhalten bleibt. Ebenso sollen vor dem denkmalgeschützten Bauernhof keine Parkplätze errichtet werden.

Mitglied Scheftschik möchte sicherstellen, dass beim Ausbau die Straße behindertengerecht ausgebaut wird.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Mitglied Jansen merkt an, dass die Kosten für den Bau eines Wendehammers nicht zu Lasten der Anwohner gehen sollen.

Herr Baumgärtner teilt mit, dass den Anwohnern, welche die Eingabe eingereicht haben, mitgeteilt wurde, dass die Anwohner zu den Kosten für den Wendehammer nicht herangezogen werden.

Herr Kemkes teilt ergänzend zum Wendehammer mit, dass es sich um eine kreuzungs-bedingte Maßnahme handelt und diese Kosten gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz aufgeteilt werden.

Mitglied Sickelmann wünscht, dass im Beschluss der Erhalt der Verschwenkung festgehalten wird und angemerkt wird, dass eine alleinige Herstellung des Kanals nicht möglich ist.

Hierauf erklärt Herr Baumgärtner, dass der Ausbau in jedem Fall erforderlich ist. Aufgrund des Aufbaus in der Straße ist eine Schließung der Decke durch die Abwasserwerke nach Kanalsanierung nicht möglich, da auch die Oberflächenentwässerung in der Straße nicht in Ordnung sei. Der Aufbau einer neuen Schicht zwischen den Bordeinlagen scheidet ebenfalls aus, da sich die Rinnenanlagen und Bordsteinanlagen in einem sehr schlechten Zustand befinden (unterschiedliche Höhen und Absackungen). Das bedeutet, dass in jedem Fall die Rinnenanlage erneuert werden muss, daher ist die Erneuerung des Bordsteines ebenfalls erforderlich. Hierbei muss mindestens ein Arbeitsraum = 0,75 m Platten bzw. Pflasterbelag aufgenommen werden.

Fazit: Der von der Verwaltung vorgeschlagene Ausbau ist erforderlich.
 Vorsitzender Diks lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den Ergänzungen von Mitglied Sickelmann abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das Protokoll der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Sonderwykstraße und die Streuffstraße entsprechend der überarbeiteten Planung auszubauen einschließlich des Erhaltes der Fahrbahnverschwenkung, Entfall der Parkplätze und Restaurierung der Pflasterfläche vor dem denkmalgeschützten Gebäude Sonderwykstr. 12 auszubauen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 05 - 13 0219/2000 Ausbau Diepe Kuhweg /Jan-van-Goyen-Straße/Jan-de-Beyer-Straße

Herr Baumgärtner erläutert die Vorlage und teilt mit, dass am 02.08.1999 bereits eine Bürgerinformation zum Straßenausbau des Diepe Kuhweges stattgefunden hat. Aufgrund der seinerzeit massiv vorgebrachten Einwände hat die Verwaltung nach Rücksprache mit den damaligen Vorsitzenden des Bauausschusses diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen.

Aufgrund dieser Sachlage hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorgeschlagen die drei Maßnahmen zusammen zu fassen und als Gesamtmaßnahme auszubauen, wobei jede Straße einzeln abgerechnet wird. Desweiteren teilt er mit, dass zwischenzeitlich von den 24 Anwohnern des Diepe Kuhweges 12 schriftlich erklärt haben, dass sie den Ausbau wünschen.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung eine Untersuchung der Straßenoberflächen durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass Asphaltfeinbetondecke lediglich im Mittel 1,8 cm beträgt (von 1,5 - 2 cm). Die darunterliegende Tragschicht hat lediglich eine mittlere Stärke von 2,9 cm (von 1,2 - 4 cm). Die anderen Straßen weisen ähnliche Stärken auf. Daher ist ein Ausbau auf jeden Fall erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, eine Bürgerinformation am 05.04.2000 durchzuführen.

Mitglied Jessner führt aus, dass ein Kritikpunkt mit der vorgelegten Planung ausgeräumt wurde. Unverständnis gab es darüber, dass nicht nur innerhalb von Bebauungsplangebieten gelegene Straßen ausgebaut werden sollen, sondern auch Außenbereichsstraßen.

Unklarheit herrschte auch bezüglich der Erschließungsbeiträge, da Straßen im Außenbereich nur mit 50 % herangezogen werden, während die anderen 90 % zahlen müssen. Er bittet die Verwaltung, diese Fragen in der Bürgerinformation hinreichend zu klären. Ebenso sind Überlegungen hinsichtlich der Begrenzung der Ausbaustraßen, denn die Kosten für den Ausbau der Straßen im Außenbereich sind wesentlich höher.

Die Verwaltung sagt eine Klärung bis zur Bürgerinformation zu.

Mitglied Heuvelmann erwartet eine Erläuterung zu TOP 19.

Herr Kemkes berichtet, dass mit der Änderung des Bebauungsplanes die Festsetzung des Planes angepasst wird. Der in diesem Bereich vorhandene Wendehammer liegt nicht im Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes und muß angepasst werden.

Mitglied Heuvelmann ist in diesem Zusammenhang der Meinung, dass zu prüfen ist, ob nicht auch die andere Seite in die vorhandene Bebauung einbezogen werden kann.

Herr Kemkes erwidert, dass diese Frage geprüft wurde. Es ergeben sich Probleme, da es

sich nach den Darstellungen des Flächennutzungsplanes um landwirtschaftliche Flächen handelt. Ebenso ist im Gebietsentwicklungsplan kein Wohnsiedlungsgebiet dargestellt. Daher ist mit einer Flächennutzungsplanänderung nicht zu rechnen.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Planungskonzept zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerunterrichtung.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 13 0093/1999 Verkehrsberuhigte Maßnahmen auf der
Pastor-Breuer-Straße**

Herr Kemkes bezieht sich auf die Inhalte der Vorlage. Weiter führt er aus, dass es vor geraumer Zeit einen Beschluss gegeben hat, die Pastor-Breuer-Straße abzubinden. Eine entsprechende Anordnung ist erlassen worden.

Daraufhin hat es eine Eingabe von Bürgern der Karolinger Straße gegeben, die befürchteten, dass durch die Abbindung der Pastor-Breuer-Straße mehr Verkehr auf andere Straßen zukommen würde. Die Verwaltung hat eine Verkehrszählung durchgeführt. Aufgrund dieser Zählung schlägt die Verwaltung vor, in diesem Bereich vorläufig keine Maßnahmen durchzuführen.

Mitglied Jessner geht davon aus, dass gefasste Beschlüsse auch ausgeführt werden. Er ist weiterhin dafür, die Pastor-Breuer-Straße abzubinden und stellt den entsprechenden Antrag.

Mitglied Heuvelmann schließt sich persönlich den Ausführungen seines Vorredners an. Hier handelt es sich um ein Geschwindigkeitsproblem.

Herr Kemkes erklärt, dass die Verwaltung die Anordnung kurzfristig umsetzen wird, falls der Beschluss bestätigt wird.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Pastor-Breuer-Straße unterhalb der Fatima-Kapelle abzubinden und eine entsprechende Beschilderung anzubringen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**12 05 - 13 0126/1999 Fuß- und Radweg Einmündungsbereich Reeser Straße /
Deichstraße;
hier: Umgestaltung**

Herr Kemkes berichtet, dass die Verwaltung beauftragt wurde, die Verkehrsproblematik der Führung des Radweges aus dem Logistik Gewerbepark bis zur B 8 zu lösen. Mit der Polizei wurde ein Lösungsvorschlag erarbeitet, der davon ausgeht, dass die Einbahnstraße im Bereich der Deichstraße aufgehoben und in eine sog. unechte Einbahnstraße umgewandelt wird. Diese Maßnahme soll durch geeignete Beschilderung und Piktogramme auf der Fahrbahn auf den vorhandenen Fuß- und Radweg entlang der B 8 bis etwa zu den Probatwerke geführt werden. Dort sind bauliche Veränderungen erforderlich, die im Rahmen der Durchführung des Ausbaus des Radweges von der Blücherstraße bis zur Deichstraße von dem Rhein. Straßenbauamt erneuert wird. Zu klären ist noch, ob das Rhein. Straßenbauamt auch den Fußweg erneuern wird. Weiter ist zu prüfen, ob die Mittel aus dem Straßenunterhaltungsprogramm genommen werden können oder durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren sind.

Mitglied Heuvelmann befürwortet diese Maßnahme und bittet die Verwaltung, Gespräche mit dem RSBA auch über die Sanierung des Radweges auf der gegenüberliegenden Seite von der K 16 über die Einmündung der L 90 bis zum Nierenberger Hof zu führen.

Mitglied Janssen berichtet, dass die jetzige Verkehrsführung für Radfahrer lebensgefährlich ist.

Mitglied Jessner möchte wissen, wie die Mittel im Haushalt 2000 eingestellt werden.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass die Planung des Rhein. Straßenbauamtes für Mitte des Jahres vorgesehen ist. Die Mitteln müssten, wie zuvor ausgeführt, entweder aus Mitteln des Bauhofes im Rahmen der Unterhaltung genommen werden oder durch Einsparungen in anderen Bereichen bereit gestellt werden.

Auf Frage von Mitglied Sickelmann, ob für die Beschilderung 30 TDM benötigt werden, antwortet Herr Kemkes, dass darunter die Maßnahmen, wie in der Vorlage angegeben, enthalten sind.

Weiter möchte Mitglied Sickelmann wissen, wie hoch die Gesamtkosten sind.

Herr Kemkes berichtet, dass ca. 70 - 80 TDM für die Überarbeitung des Gehwegbereiches entlang der B 8 bis zur Blücherstraße benötigt werden.

Mitglied Scheftschik fragt an, ob die Beleuchtung in diesem Bereich ausreichend ist

Herr Baumgärtner erwidert, dass die Beleuchtung komplett erneuert wurde.

Mitglied Tapaß stellt den Antrag den Ausbau, wie diskutiert, zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Ausbau des Fuß- und Radweges im Einmündungsbereich Reeser Straße/Deichstraße gemäß dem Verwaltungsvorschlag auszuführen

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 13 05 - 13 0198/2000 Bebauungsplanverfahren Nr . E 4/4 - Am Stadtgarten - ;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
4. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß
§ 86 Abs. 1 BauGB**

Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt und soll in der terminierten Sitzung am 28.03.2000 erneut beraten werden.

Von der Tagesordnung abgesetzt; Beratung am 28.03.00.

- 14 05 - 13 0182/2000 Bebauungsplan Nr . E 30/3 - Nollenburger Weg / 1. Teil - ;
hier: Befreiung von den Festsetzungen**

Die Mitglieder Heuvelmann und Scheftschik stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 - Nollenburger Weg / 1. Teil - gem. § 31

BauGB dahin gehend zu, dass die überbaubare Fläche auf den Grundstücken Gemarkung Emmerich, Flur 30, Flurstücke 1298 und 1299, um rd. 2 m in Richtung Alexander-Tenhaeff-Straße überschritten wird und auf dem Flurstück 1298 eine 2. Garage zulässig wird.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**15 05 - 13 0205/2000 Bebauungsplan Borghees Nr . 1;
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen**

Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt und soll in der terminierte Sitzung am 28.03.2000 erneut beraten werden.

Von der Tagesordnung abgesetzt; wird im BPVA am 28.03.00 beraten.

**16 05 - 13 0200/2000 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 25/2
- Grollscher Weg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss**

Einige Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 25/2 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis .

zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der nach den Bestimmungen des § 13 BauGB durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 25/2 -Grollscher Weg- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung . Hiermit wird der Bebauungsplan Nr . E 25/2 wie folgt verändert :

Die überbaubare Fläche im Bereich der Gemeinbedarfsfläche der Zweckbestimmung "Schule" im Innenbereich des Baublockes Grollscher Weg / van-Gülpen-Straße / Großer Wall und Hohenzollernstraße wird um 2,25 m nach Norden verschoben und bis auf einen Abstand von 3,0 m an die östliche und die westliche Grenze sowie bis auf einen Abstand von 11,0 m an die nördliche Grenze der Gemeinbedarfsfläche erweitert . Gleichzeitig wird die auf der nördlichen Teilfläche der Gemeinbedarfsfläche festgesetzte Stellplatzfläche entsprechend reduziert auf die gesamte Grundstücksbreite ausgedehnt .

**17 05 - 13 0223/2000 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 9/1
-Dechant-Sprüngen-Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Brouwer spricht sich dafür aus, die Breite des kombinierten Rad- und Fußweges auf 2 m zu reduzieren, dadurch könnten Kosten eingespart werden und der Eigentümer des angrenzenden Grundstückes hätte einen geringeren Grundstücksverlust. Er sieht in der Reduzierung nur Vorteile.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. H 5/1 -Hoher Weg / Nord- gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass

- a) der Bereich der Verkehrsfläche des Bernd-Terhorst-Weges 20 m westlich der Rad- und Fußwegverbindung zur Reckumer Straße um ca. 2 m nach Nordwesten verschwenkt wird,
- b) die Aufweitung des in südöstlicher Richtung verlaufenden Teilbereiches des Bernd-Terhorst-Weges auf 9 m Straßenbreite ersetzt wird durch einen Wendehammer,
- c) der vom Wendehammer in südöstlicher Richtung abzweigende Stichweg mit einer Straßenbreite von 4,5 m festgesetzt wird,
- d) die überbaubaren Flächen parallel zu dem veränderten Straßenverlauf des Bernd-Terhorst-Weges entsprechend angepasst werden.

zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den beiliegenden Vorentwurf als Entwurf zur Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**19 05 - 13 0224/2000 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des
Bebauungsplanes Klein-Netterden Nr. 1
-Jan-de-Beyer-Straße-;**

**hier: 1) Aufstellungsbeschluss
 2) Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage**

Dieser TOP wurde gemeinsam mit TOP 5 beraten.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Klein-Netterden Nr. 1 -Jan-de-Beyer-Straße- im Weges eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass

- a) die Grundstücke, Gemarkung Emmerich, Flur 3, Flurstück 177 und Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstücke 611 und 695 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen werden,
- b) die Festsetzung der Verkehrsfläche der Jan-de-Beyer-Straße der nach Süden bis an die Weseler Straße und um den Wendeplatz erweitert wird, wobei eine Anbindung dieser Verkehrsfläche an die Weseler Straße (K 16) ausgeschlossen wird,
- c) die Fläche des Grundstückes Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 695 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 als Fläche für Abwasserbeseitigung der Zweckstimmung 'Pumpstation' festgesetzt wird,
- d) die Festsetzung der Straßenbegrenzungslinie des Diepe Kuhweges im Bereich der Grundstücke Diepe Kuhweg 50 bis 56, Gemarkung Klein-Netterden Flur 10, Flurstücke 855, 854, 486 und 487 sowie der Grundstücke Diepe Kuhweg 57 und 59, Gemarkung Klein-Netterden, Flur 11, Flurstücke 31 und 282, auf die vorhandenen Grenzen zum Straßenflurstück Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 706 verlegt wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den beiliegenden Vorentwurf als Entwurf zur Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**20 05 - 13 0225/2000 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 -Dreikönige-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
 2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

Mitglied Sickelmann gibt ihre Ablehnung zu Protokoll. Sie sieht nicht ein, dass hier eine Vernichtung von Gewerbeflächen stattfindet und stimmt der Vorlage nicht zu.

Mitglied Jessner führt aus, dass die gewerbliche Nutzung nur Notlösung war. Er ist der Meinung, dass eine Wohnbebauung hier besser untergebracht ist. Er legt großen Wert darauf, dass die Turnhalle erhalten und bewirtschaftet wird.

Mitglied Heuvelmann wünscht, dass in den Antrag aufgenommen wird, falls sich andere Verwendungsmöglichkeiten ergeben, dieser Aufstellungsbeschluss aufgehoben wird.

Mitglied Janssen berichtet, dass der Zustand des Gebäudes besorgniserregend ist und meint, dass eine Sicherung des Gebäudes sinnvoll wäre.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 -Dreikönige- dahin gehend zu ändern, dass für den Bereich des Grundstückes Dreikönige 44, Gemarkung Vrsasselt, Flur 6, Flurstück 143, anstelle der überbaubaren Fläche für das ehemalige Schulgebäude eine Wohnbebauung durch die Festsetzung einer Stichstraße von der Straße Dreikönige als innere Erschließung mit entsprechend angeordneten überbaubarer Flächen festgesetzt wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der besonderen Beteiligung nach Pkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**21 05 - 13 0136/2000 Benennung von Planstraßen in den Bebauungsplangebieten
E 31/3 - Unter den Eichen -,
E 7/4 - Hansastraße - und**

E 4/4 - Am Stadtgarten -

Mitglied Heuvelmann schlägt vor, die Reintjesstraße in Elisabeth-Reintjes-Straße zu benennen. Desweiteren schlägt er vor, die zur Benennung vorgesehenen Straßen im Baugebiet Hansastrasse und Am Stadtgarten umgekehrt zu benennen, da der Wohnbereich des Ehepaares Reintjes im Bereich Des Stadtgartens gelegen hat.

Mitglied Struckhof sagt aus, das nach Meinung der FDP-Fraktion eine Namensbenennung erst nach 25 Jahren angebracht wäre.

Mitglied Sickelmann erklärt, dass sie sich der Stimme enthält, weil andere Namen zu berücksichtigen wären.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, wie von ihm vorgetragen, zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Straßenbenennungen:

Planstraße im Bebauungsplangebiet E 31/3 - Unter den Eichen -

Name: **Unter den Eichen**;

Planstraße im Bebauungsplangebiet E 7/4 - Hansastrasse -

Name: **Norbert-Giltjes-Straße**

Planstraße im Bebauungsplangebiet E 4/4 - Am Stadtgarten -

Name: **Elisabeth-Reintjes-Straße.**

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

22 Mitteilungen und 'Anfragen

Anfragen

1. Abrechnung der Streuffstraße

hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann verweist auf die vorgetragene Sorge der Anwohner bezüglich der finanziellen Belastung und möchte wissen, ob die Abrechnung zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgen kann.

Dezernent Stangert erklärt, dass der Beschluss im Rechnungsprüfungsausschuss getroffen wird.

Vorsitzender Diks erklärt, dass ein entsprechender Antrag schriftlich an den Rat gestellt werden muss.

2. Verlegung von Versorgungsleitungen an der Gerhard-Cremer-Straße

hier: Anfrage von Mitglied Niemann

Mitglied Niemann bemängelt, dass nach Verlegung der Versorgungsleitungen der Übergang zwischen der Trasse und der vorhandenen bituminösen Befestigung zu hoch sei und eine Stolperkante darstellt.

Die Verwaltung sagt eine Erledigung zu.

3. Stand des Bebauungsplanverfahrens zwischen Goethestraße und Reekscher Weg

hier: Anfrage von Mitglied Jessner

Mitglied Jessner erkundigt sich nach dem o. a. Stand.

Herr Kemkes führt aus, dass eine Prüfung hinsichtlich der erforderlichen Abstände zu dem vorhandenen Betrieb gegeben hat. Das Staatl. Umweltamt hat erklärt, dass eine Bebauung im Bereich des Betriebes nicht zulässig ist. Zur Zeit wird geprüft, welcher Abstand zwingend einzuhalten ist, um zumindest ein Teil der Bebauung realisieren zu können. Dieser Punkt wird in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt. Auf Anfrage von Mitglied Jessner, erklärt Herr Kemkes, dass derzeit die Trägerbeteiligung durchgeführt wird.

4. Provisorische Unterbringung des Kindergartens "Sternschnuppe"

hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann möchte wissen, wie lange der Kindergarten noch mit der provisorischen Unterbringung zu rechnen hat.

Dezernent Stangert führt aus, dass er Anfang April einen vorläufigen Zeitablaufplan für den gesamten Bereich Lohmann erstellen wird. Daraus ergibt sich auch die Aussage über den möglichen Baubeginn des Kindergartens.

23 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Beratungsergebnis:

Vorsitzender Diks schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

Vorsitzender

Ausschussmitglied

Schriftführerin